



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	18.12.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Erhöhung der Aktienquote von 30 auf 50 Prozent in den Anlagerichtlinien der rechtsfähigen Stiftungen

Anlagen:

Aktualisierte Anlagerichtlinien der rechtsfähigen Stiftungen
Synopsis der geänderten Passage der vorherigen Anlagerichtlinien und der aktualisierten Anlagerichtlinien

Sachverhalt (kurz):

Die Vermögensanlage für die Stiftungen bedeutet im Niedrigzinsumfeld eine große Herausforderung. Derzeit ist in den Anlagerichtlinien eine Aktienquote von 30 Prozent des Stiftungsvermögens zulässig. Eine Erhöhung einer Aktienquote auf 50 Prozent für die Stiftungen, die lediglich dem Bayerischen Stiftungsgesetz unterworfen sind, wird vorgeschlagen, sofern dies ausdrücklicher und schriftlich formulierter Wille der Stifterin bzw. des Stifters ist. Für die nichtrechtsfähigen Stiftungen und die kommunalen Stiftungen, für die grundsätzlich das Kommunalrecht anzuwenden ist, wird eine Ausweitung der Quote nicht befürwortet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Änderung von Anlagerichtlinien

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage 1 aktualisierten Anlagerichtlinien für die Verwaltung des Kapitalvermögens der von der Stadt Nürnberg verwalteten rechtsfähigen kommunalen und allgemeinen Stiftungen sowie anderen kommunalen Stiftungen, die nicht kommunal verwaltet sind, werden beschlossen.